

Beitragsordnung

Kündigungsfristen

Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Kündigung muss dem Kassierer oder der Geschäftsstelle durch Einschreiben mitgeteilt werden.

Beiträge

Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Halbjahrsbeiträge werden per Lastschrift zum 15. Februar und 15. August des Kalenderjahrs eingezogen.

Mit dem Beitritt wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr sofort fällig und eingezogen.

Mahngebühren

Bei Rücklast werden 10,-€ Mahngebühr fällig.

Satzung

Die aktuell gültige Fassung der ASV Satzung findet ihr auf unserer Homepage: www.asv-kerpen.de in der Rubrik Download. Ihr könnt sie auch bei der Geschäftsstelle anfordern.

Weiterhin viel Spaß beim Sport mit dem ASV wünscht Euch der Vorstand.

Infobrief

ASV Kerpen e.V.



Kerpen



Der ASV stellt sich vor

Liebe Mitglieder,

auf der Mitgliederversammlung am 27.3.2019 wurde der ASV-Vorstand neu gewählt.

Hiermit erhaltet Ihr eine Liste der Ansprechpartner, die für Eure Fragen und Anliegen zum ASV zuständig sind.

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzender /
Geschäftsführung
Mitgliederverwaltung | Geschäftsstelle
Johann Peter Nothhelfer, Tannenweg 5, 50169 Kerpen
Tel.: 02273-8827, Mail: gf@asv-kerpen.de |
| 2. Vorsitzender | Roland Unzner Harring, Schaevenstr. 28, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-477 |
| Kassierer | Marcel Abitsch, Weyerstr. 53, 50170 Kerpen
Tel.: 0173 8547741, Mail: kasse@asv-kerpen.de |
| Sportwart | Angelika Gölden, Antwerpener Str. 22, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-3161 |
- Der ASV Kerpen im Internet:
<http://www.asv-kerpen.de>

Auf der Grundlage von §6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 29. März 2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedschaft richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Mitgliedsbeiträge

Beiträge gültig ab dem 1.07.2019 in €:

	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre	33,- €	54,- €
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre zweites und drittes Familienmitglied	16,50 €	27,- €
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre weitere Kinder	frei	frei
Erwachsene ab 18 Jahre	48,- €	90,- €
Erwachsene ab 18 Jahre zweites und drittes Familienmitglied	24,- €	45,- €
Erwachsener ab 18 Jahre weitere Familienmitglieder	frei	frei
Eltern und Kind	33,- €	60,- €
Zuschlag für Judo monatlich 1,- €		
Zuschlag Hallennutzungsgebühr für Erwachsene monatlich 2,50 €		
Aufnahmegebühr:	8,-€	für allgemeine Sportarten
Aufnahmegebühr:	15,-€	für Judo